

Parkgebührenordnung

**Gebührenordnung
für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Emsdetten
(Parkgebührenordnung)
vom
19. Dezember 2023**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 05.03.2003 (BGBl. I, S. 310, 919) und des § 1 der Verordnung über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 04.02.1981 (GV NRW S. 48) in Verbindung mit § 38 Buchstabe b des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S.528) jeweils in der bei Erlass dieser Gebührenordnung geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Emsdetten in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Änderung der Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufs eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben. Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes für den Benutzer nach Maßgabe des Absatzes 2 festgesetzt.
- (2) Für Kurzzeitparker, die nicht länger als 12 Minuten parken, wird keine Gebühr erhoben. Für Parkraumnutzer, die länger als 12 Minuten parken, wird für die Parkräume im Stadtkern innerhalb des Straßenringes Wilhelmstraße, Elbersstraße, In der Lauge, Mühlenstraße, Buckhoffstraße sowie für die Parkräume an der dem Stadtkern zugewandten Seite der vorgenannten Straßen ab Beginn des Parkvorgangs für die ersten 30 Minuten eine Gebühr von 1,00 €, für 60 Minuten 1,50 € und für 120 Minuten 3,00 € festgesetzt. Die Höchstparkdauer beträgt 2 Stunden.
- (3) Inhaber einer Ehrenamtskarte sind von den Parkgebühren nach Absatz 2 befreit. Die Ehrenamtskarte ist im Original gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen. Die Einhaltung der Höchstparkdauer ist durch Auslage einer Parkscheibe nachzuweisen.

§ 2

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 17.06.2019 außer Kraft.

Bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Emsdetten Nr. 30/2023